

Vorwort

Migrations- und Integrationsarbeit: Wo stehen wir jetzt?

Für das Jahr 2015 formulierte die PLANB-Führung für sich das Ziel neben den interkulturellen ambulanten und stationären Erziehungshilfen, den Arbeitsbereich Migration und Integration aufzubauen und weiter zu entwickeln. Zu Beginn 2015 waren bei PLANB zwei migrationspezifische Regeldienste: die Integrationsagentur Herne und die Migrationserstberatung in Essen mit zwei Teilzeitstellen. Zum Ende 2017, nach genau drei Jahren können wir aktuell auf 16 Regeldienste, Einrichtungen und Projekte für unterschiedliche Zielgruppen bzw. Zielrichtungen mit rund 30 Mitarbeiter/innen verweisen. So gesehen sind wir der Zielerreichung ein großes Stück näher gekommen.

Wie oft bei solchen Entwicklungsprozessen änderten sich jedoch für PLANB nicht nur die Quantitäten. Parallel zur Gesamtentwicklung in Deutschland standen dabei zwei große Zuwanderungsgruppen im Fokus der von PLANB initiierten bzw. angestrebten Maßnahmen und Projekte: Geflüchtete und Zuwanderer/innen aus Südosteuropa. Diese Gruppen bekommen auch zunehmend mehr Aufmerksamkeit in der Jugendhilfe, im Vorschulbereich, der Elternarbeit, dem Pflegekinderwesen, den Schulkooperationsmaßnahmen sowie in der vielfältigen Bildungsarbeit.

Das relativ schnelle quantitative Wachstum brachte auch neue inhaltliche Herausforderungen, in Bezug auf die Ziele, Zielgruppen, Methoden der Integrations- bzw. Inklusions-

arbeit. Beispielsweise erhielt die Frage „Islam als drittgrößte Religionsgruppe sowie der Umgang damit“ ein anderes Gewicht. Während in den letzten fünf Jahren die oben genannten neuen Zuwanderergruppen und deren Integrationsbedarfe in den Fokus rückten, verlor die Integration von früheren Zuwanderergruppen eher an Bedeutung, obwohl vor zehn Jahren von „alteingesessenen Migrantengruppen mit ähnlichem Bedarf wie Neuzuwanderer/innen“ die Rede war. Auch die Einflüsse der radikalen Entwicklungen in der Türkei auf die türkeistämmigen Zuwanderergruppen in Deutschland brachten eine Reihe von neuen integrationspolitischen Fragestellungen und Handlungsbedarfen mit sich. Die aktuellen Diskurse zum Thema Diskriminierung zeigen ebenfalls neue Inhalte, die im weiteren integrationspolitischen Handeln berücksichtigt werden müssen.

Alle diese Fragen stehen vor PLANB, der sich als interkulturelle Organisation „für die Stärkung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte“ einsetzt. 2018 dürfte daher das Jahr werden, in dem wir uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern auf diese eher qualitativen Aspekte der Integrationsarbeit konzentrieren werden.

Fachbereichsleitung Migration

INHALTSVERZEICHNIS

S. 01 Vorwort

PROJEKTE

- S. 02 Rückblick der Integrationsagentur
- S. 02 Bachtalo nimmt Fahrt auf
- S. 03 Rückblick LIHA-Projekt
- S. 04 Bewerbungstraining und Berufsorientierung in Essen
- S. 05 Integrationskonferenzen in Essen

AKTUELLES

- S. 06 Schulung über Asylrecht
- S. 06 Anlaufstelle DIMAK - Albanien
- S. 07 Neue Verpflichtung der Jugendämter
- S. 08 Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen
- S. 08 Sprachkurse

PERSÖNLICHE GESCHICHTEN

- S. 09 Besuch von Schülern der Heinrich-Böll-Gesamtschule

FAKTEN

- S. 10 Neue Rechtslage/erschwertes Bleiberecht

RÜCKBLICK

- S. 11 Blickwinkel Relaunch
- S. 12 Adressen/Impressum

Positiver Rückblick der Integrationsagentur

Mit der neuen Integrationsfachkraft wurde auch das Motto der Integrationsagentur in Herne neu justiert und auf die Ausrichtung der neuen Leitung angepasst. „Integration durch Partizipation“ heißt es nun und folgende Ziele für die Arbeit der Integrationsagentur sind zu Beginn des Jahres 2017 zusammengefasst worden:

- Ausbau und Festigung des Netzwerkes der Integrationsagentur
- Etablierung der Integrationsagentur als fester Partner der Migrantenselbstorganisationen
- Intensivierung der Kooperationen mit den städtischen Institutionen
- Förderung der Partizipation von Migrantenselbstorganisationen
- Der Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements im Bereich der Integration und Teilhabe

Potentiale für bürgerschaftliches Engagement zu erkennen und zu aktivieren, zusammenzuführen und interkulturell kompetent zu begleiten, wurde im Rahmen der Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen praktiziert. Neben der Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements bei den Migrantenselbstorganisationen (MSO) wurden sie auch in anderen Aspekten unterstützt. Dazu gehören: die Unterstützung bei Projektkonzipierungen und beim Beantragen von geeigneten Förderungen sowie die Hilfe bei der Realisierung von Projekten. Aber auch die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen untereinander und die Heranführung an die bestehenden Angebote in der Stadt Herne waren ein fester Teil der Arbeit. Ein weiterer Ausbau des Netzwerkes gestaltete sich schwierig, da nicht mehr alle angemeldeten MSO in Herne noch aktiv waren. Ein Viertel der Vereine waren nicht mehr aktiv.

Des Weiteren war die Integrationsagentur in einigen Gremien und Arbeitskreisen aktiv,

um die Zusammenarbeit mit den städtischen Institutionen zu intensivieren. Dazu gehören u.a. das Herner Integrationsnetzwerk (HIN), der Arbeitskreis Handlungsfeld Wohnen, Arbeitskreis Zuwanderung Südosteuropa sowie diverse Stadtteilkonferenzen. Eine Stadtteilkonferenz hat die Integrationsagentur im November in den Räumlichkeiten von PLANB an der Eschstraße 15 in Herne initiiert.

Für das Jahr 2018 werden bestimmte Aktivitäten des vergangenen Jahres beibehalten und weiterhin angeboten. Sie werden in den folgenden Ausgaben des Newsletters noch genauer vorgestellt.



Begegnungs- und Bildungszentrum Bachtalo nimmt Fahrt auf



Photo by Tim Marshall on Unsplash

Bachtalo – das bedeutet in der Sprache der Roma so viel wie „alles wird besser“. Und das passt sehr gut zu unserem neu gegründeten Begegnungs- und Bildungszentrum, das im vergangenen Jahr erfolgreich gestartet ist und eine Begegnungsmöglichkeit zwischen Neuzuwanderern aus Herne schafft. Insbesondere aus den Quartieren Wanne und Eickel sowie Alteingesessenen und Einheimischen. Bei einer Tasse Kaffee können sich die Interessierten im Begegnungscafé über alles, was sie interessiert, austauschen.

Hier werden darüber hinaus aber noch viele weitere Angebote immer montags bis donnerstags von 14 bis 19 Uhr angeboten. Dazu zählt der Aufbau einer Initiativegruppe, bei dem Angehörige der Roma- und Sinti-Community unterstützt werden. Das Ziel dabei ist, Empowerment, Begegnung, Austausch

und gemeinsame Freizeitgestaltung möglich zu machen.

Zur Unterstützung des Spracherwerbs von Erwachsenen gibt es zweimal wöchentlich jeweils getrennt für Frauen und Männer ein Sprachtraining. Ein weiteres Sprachtraining für Schülerinnen und Schüler findet zweimal in der Woche statt. Sie werden sprachlich unterstützt, um den schulischen Anforderungen gewachsen zu sein.

Im Musikworkshop können sich Jugendliche musikalisch ausprobieren und ein neues Instrument erlernen. Beim Tanzworkshop für Mädchen lernen sie coole Choreografien und neueste Tanzschritte zu Hip-Hop-Beats.

Für Frauen und Mädchen, die bislang noch nicht viel Kontakt mit Computern hatten, ist eigens der PC-Kurs ins Leben gerufen worden. Sie können je nach ihrem individuellen Stand lernen, was sie für schulische, berufliche oder private Zwecke beherrschen möchten.

Des Weiteren gibt es einmal wöchentlich das Angebot des Frauentreffs, bei dem sich Frauen in der Begegnungsstätte entspannt bei einem Kaffee über Themen unterhalten können, die sie gerade beschäftigen. Zusätzlich soll es in diesem Rahmen insgesamt vier Informationsveranstaltungen bis Ende 2018 für Frauen geben, bei denen ein externer eingeladener Referent über Themen wie frauenspezifische Gesundheitsversorgung, Verhütung, Möglichkeiten bei häuslicher Gewalt, Zwangsheirat und Frauenrechte in Deutschland aufklärt und berichtet. Darüber hinaus soll es eine weitere Informationsreihe für Eltern und Erwachsene geben, die bis Ende 2018 fünf Veranstaltungen beinhaltet. Die Themen, die dabei von einem externen Referenten näher gebracht werden, reichen vom Schulsystem, Krankenversicherung, Gesundheitsversorgung bei Kindern und Erwachsenen, Wohnraumvermittlung, Ausbildungschancen bis hin zum Umweltschutz. Zusätzlich ist eine Informationsreihe für Interessierte geplant, bei der ein Einblick in die Kultur und Ge-

schichte der Zuwanderergruppen aus Südosteuropa gewährt werden soll. Was ist die Sprache der Sinti und Roma, welcher Religion gehören sie an und wie sieht die Lebenssituation dieser Minderheiten in Südosteuropa aus? All diese und weitere Fragen sollen innerhalb der Veranstaltungen beantwortet werden.

Die Angebote, die speziell die Zielgruppe von Mädchen und Frauen anspricht, sollen die Rolle der Frau stärken und ihnen die Möglichkeit der Teilhabe geben. Zu jedem Angebot für Erwachsene wird zusätzlich noch Kinderbetreuung angeboten. Damit soll die Teilnahme von Frauen gefördert werden, die ansonsten keine Betreuung für ihre Kinder hätten und an den Angeboten nicht teilnehmen könnten.

Begegnungscafé

montags bis donnerstags von 11 – 14 Uhr
ohne Anmeldung

Ein Rückblick des LiHA-Projektes

LiHA – Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien

In der ersten Ausgabe dieses Jahres möchte das LiHA-Team eine andere Facette seiner Arbeit darstellen. Es geht dieses Mal um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Arbeit, die Emotionen und die schwierigen Entscheidungen des Jahres 2017, welches mit guten und schlechten Ereignissen zu Ende gegangen ist.

Von dramatischen Fällen, bei denen es um Leben und Tod ging, bis hin zu glücklichen Momenten und kleinen Erfolgen, haben wir als Fachkräfte das Jahr rückblickend als eine Achterbahnfahrt erlebt.

Im Rahmen jeder Beratung, sei es die Sozialarbeit, die Migrationsberatung oder der Kontakt mit Menschen in prekären Lebenssituationen, fokussieren wir uns am meisten auf die Problemlage, die in das Leben der Betroffenen eingetreten ist. Zum Glück überwiegen die Erfolge, so klein sie auch sein mögen, noch immer und geben den Beraterinnen und Beratern immer wieder

die Bestätigung, dass der eigene berufliche Weg der richtige ist.

Für das LiHA-Büro, Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien, war 2017 ein Jahr der starken Kontraste.

Die Leserinnen und Leser könnten sich nun fragen, wie solche Situationen im Alltag aussehen, was überhaupt Sozialberatung aus Sicht der Mitarbeiter bedeutet. Aus diesem Grund möchten wir anhand zweier Beispiele auf die inneren Konflikte und die Motivation der Beratungsfachkräfte eingehen.

Ende Oktober 2017, kam Herr D. in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand in unsere Anlaufstelle, er war erst kurz zuvor aus dem Krankenhaus entlassen worden. Herr D. wurde von einer Bekannten begleitet. Es war deutlich, dass es ihm nicht gut ging. Dennoch suchte er die Anlaufstelle als seine letzte Hoffnung auf und erzählte sei-

ne Geschichte. Herr D. berichtete, dass er nicht krankenversichert sei, schwer krank sei über kein Einkommen verfüge, ihm seine Wohnung gekündigt worden sei und er derzeit bei einer Bekannten wohne, ohne Anspruch auf Hilfeleistungen und auch ohne die Aussicht auf eine Arbeit. Die hätte er in seinem Zustand ohnehin nicht ausüben können. Nach einer kurzen stationären Behandlung im Krankenhaus wurde er entlassen, weil er nicht krankenversichert war, obwohl er sofort eine längerfristige Behandlung unter Aufsicht von medizinischen Fachkräften benötigte. Was konnten wir tun? Wir telefonierten mit allen Krankenkassen in der Hoffnung auf eine Lösung, aber die Gesetzeslage erlaubt nicht mal eine freiwillige Versicherung. In diesem Moment spürten wir seine Demütigung und die Wut und den Frust gegen ein System, das Menschen eigentlich helfen sollte. Was sollten wir tun? Die Situation erschien ausweglos. Es war ein dramatischer Fall, bei dem es um Leben und Tod ging. Wir schickten ihn dann

zu einer kostenlosen medizinischen Beratungsstelle, von der er nichts gewusst hatte und rieten ihm, keine Scheu zu haben und sich in einem erneuten akuten Fall sofort an ein Krankenhaus oder eine Notfallambulanz zu wenden, unabhängig vom Versicherungsstatus.

Was das bewirkte? Er ging mit einem kleinen Licht in den Augen, der Hoffnung und dem Wissen, dass er nicht allein gelassen wurde, dass sich jemand für ihn einsetzte. Wir blieben mit einem Mix aus unterschiedlichen Gefühlen zurück. Trauer, Sorge, Wut, aber vor allem mit der Hoffnung, dass am

Ende alles gut werden muss. Von unseren Klienten haben wir gelernt, immer an das Gute zu glauben. Inzwischen gibt es andere Akteure, die sich mit der Lösung des Falles befassen. Herr D. hat die Dienste der medizinischen Beratungsstelle in Anspruch genommen und wartet auf weitere gute Nachrichten.

Neben diesem dramatischen Fall haben wir noch einen voller Freude erlebt.

September 2017: Eine Klientin, die vor Jahren mit einer schwierigen Krankheit gekämpft hatte, wurde zum dritten Mal Mut-

ter. Ein Kind, das auf die Welt gekommen ist, weil die Mutter dafür gekämpft hat und sich rechtzeitig um Unterstützung gekümmert hat. Eine Freude in unserer Anlaufstelle, denn wir hatten sie in der Zeit bei unterschiedlichen Anliegen begleiten können... sogar bis zur Tür des Entbindungssaals.

Emotionen wie Freude, Wut oder das Gefühl, nicht genug tun zu können, prägten unsere Arbeit. Wichtig war es, am Ende zu akzeptieren, dass es nicht in unseren Händen liegt alles zu entscheiden, aber dass wir alles Mögliche unternehmen können, um diesen Menschen zu helfen.

Bewerbungstraining und Berufsorientierung in Essen



Am 20. November 2017 startete bei PLANB in Essen das vierwöchige Bewerbungstraining. Den Auftakt bot eine Informationsveranstaltung, bei der die Inhalte der Schulung vorgestellt wurden, zum Beispiel die eigenen Kompetenzen erkennen, ein Anschreiben sowie einen Lebenslauf zu erstellen, Orientierung in der Ausbildungs- und Berufsfindung, Simulation von Vorstellungsgesprächen etc. Dozent Laurent Ibra, der durch sein ehrenamtliches Engagement in der Sozialarbeit mit ähnlichen Trainings sehr vertraut ist, empfing an den beiden Terminen am 20. und 23. November die zahlreich erschienenen Interessent/innen in der Krayer Straße 208. Es war eine ge-

mischte Zusammensetzung aus Ländern wie Syrien, Irak, Italien, Albanien, Türkei und Jugendlichen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz und mit Orientierungsbedarf, Zuwanderern, die sich um einen Arbeits- oder Studienplatz bewerben wollen und ehrenamtlichen Helfern.

Die Teilnehmer/innen wurden im Anschluss in fünf Gruppen eingeteilt, in denen sie ab dem 29. November in individuellen Sitzungen zu dritt oder zu viert unterstützt werden. Geplant sind, je nach Bedarf, mehrere Termine bis zum Abschluss der Maßnahme am 20. Dezember 2017. Der erste Eindruck des Dozenten war sehr positiv: „Es ist eine

sehr interessante Zielgruppe mit unterschiedlichen Stärken und beruflichen Hintergründen. Jeder Teilnehmer bringt etwas mit und das gilt es herauszuarbeiten und in den Bewerbungsunterlagen klar zu präsentieren.“ Insbesondere freuen sich die Teilnehmer/innen auf die interaktiven Simulationen von Vorstellungsgesprächen.

Weitere Interessenten können sich gerne noch anmelden:

✉ b.kushta@planb-ruhr.de

☎ 0201 408742-96

Die bezirklichen Integrationskonferenzen in Essen – Bürger und Bürgerinnen sowie Hauptamtliche aus den Stadtteilen kommen zusammen

In Essen leben inzwischen etwa 20.000 Geflüchtete aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und anderen Herkunftsländern. Mithilfe des neuen Strategiekonzepts versucht die Stadt Essen, die Integration von hier lebenden Geflüchteten besser zu fördern – durch ortsnahe Angebote und Beratung sowie durch eine Bündelung von in der Integrationsarbeit Aktiven (Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Vereinen, Bürgertreffs etc.). Die Quartiere sollen insgesamt gestärkt werden.

Im September 2017 war es soweit: die Stadtverwaltung begann gemeinsam mit dem Caritasverband und dem Diakoniewerk Essen, die neue Strategie in den sieben Stadtbezirken umzusetzen. Bezirksvertreter des Jugendamtes übernehmen dabei in den sogenannten Kompetenzteams die Steuerung der Integrationsarbeit in den Bezirken und tauschen sich eng mit Akteuren aus den Stadtteilen aus. Konkret wurden z.B. Begegnungszentren eröffnet bzw. umgestaltet, Sprechstunden der Flüchtlingsberater eingerichtet, die die Migranten, aber auch Ehrenamtliche und andere Bürger aus dem Quartier erreichen usw.

Zwischen dem 16. Oktober 2017 und dem 16. November 2017 fanden die ersten Integrationskonferenzen in den einzelnen Stadtbezirken statt. Darin wurde das Strategiekonzept mitsamt den neuen Strukturen vorgestellt, Teilnehmer/innen (Bürger/innen und Hauptamtliche) erhielten die Möglichkeit, ihre Bedarfe und Wünsche bei der Stadtteilentwicklung zu äußern.

Auch PLANB Ruhr e. V. und ViR gGmbH sind in Essen stark engagiert, sei es im Migrationsbereich, in der ambulanten Erziehungshilfe, in den stationären Hilfen (Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Ausländer) oder im Bereich Bildung und Prävention. Dabei tragen die Beratungsdienste für Hilfesuchende eine wichtige Rolle. Die Einrichtung ist in Essen Kray (Bezirk VII) angesiedelt. Es lag also nahe, dass PLANB und ViR sich durch ihre Angebote an den bezirklichen Integrationskonferenzen beteiligen und darüber hinaus an der Mitgestaltung von Integrationsprozessen im Stadtteil und im gesamten Bezirk mitwirken.



Querflöte und Saz, Lieder aus unterschiedlichen Ländern sang. Nachdem die Anwesenden Fragen an den Bezirksleiter Halil Yaman stellen konnten, wurden alle Teilnehmer dazu aufgefordert, ihre Veränderungswünsche und Ideen an Pinnwänden zu sammeln, die von dem Bezirksteam ausgewertet werden sollten.

Am 14. November 2017 fand die Integrationskonferenz für den Stadtbezirk I statt. Das Publikum bestehend aus Fachkräften der verschiedenen Arbeitsbereiche, wie Migration, Sozialarbeit, Schule, Wohnen, Gesundheit und Freizeit, aber auch Bürger/innen aus dem Stadtbezirk und Geflüchtete versammelte sich. Nach der Vorstellung des Strategiekonzepts gab es während einer Pause die Möglichkeit, sich mit anderen Besuchern auszutauschen. Anschließend fand ein Auftritt eines Mädchenchors statt, das in Begleitung von

Ähnlich positiv verlief auch die Konferenz für den Bezirk VII am 13. November 2017 im Bürgerhaus Oststadt. Die ca. 140 Teilnehmer – darunter überwiegend Hauptamtliche – zeigten die Sozialstruktur der einzelnen Stadtteile und die bereits bestehenden Angebote auf und stellten wertvolle Ideen vor, um Ressourcen effektiv zu bündeln und sichtbar zu machen. Es entstand ein reger Austausch und schnell wurden die ersten Termine vereinbart, um sich im nächsten Schritt im engeren Kreis besser kennenzulernen.

Interne Schulung über Asylrecht in Bochum

„Grundlagen Asyl- und Ausländerrecht – Zuweisung, Schutzstatus und Familienzusammenführung von Flüchtlingen“ hieß die Veranstaltung, die am 4. Dezember im Zentrum der Vielfalt bei PLANB in der Alleestraße stattfand. Referent Manuel Kabis, der als Rechtsanwalt, Mitglied im Refugee Law Clinic Bochum und Lehrbeauftragter für Migrationsrecht an der Ruhr-Universität Bochum aktiv ist, bot einen Einblick in die Grundlagen des Asylrechts: Wer ist ein Flüchtling im rechtlichen Sinne? Was zählt als politische Verfolgung? Welchen Schutzstatus erhalten Asylantragsteller? Diese und viele Fragen mehr wurden beantwortet.

Die Schulung richtete sich an PLANB und ViR-Mitarbeiter/innen, die in unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sind. So konnten unter den ca. 20 Teilnehmer/innen viele Kolleg/innen aus den Wohngruppen für



unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Migrationsberater/innen, Sozialbetreuer/innen, Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfe etc. viel mitnehmen. Besonders wichtig waren dabei die Unterschiede des Schutzstatus, die Geflüchtete in ihrem Asylverfahren erhalten. Denn dieser entscheidet nicht nur über den weiteren Aufenthalt der Personen, sondern auch über das Anrecht, Familienmitglieder aus dem Ausland nachziehen zu lassen. Auch etwa die Berechtigung, während des Asylverfahrens zu

arbeiten, wurde kurz angerissen, weil das für die Kolleg/innen der Flüchtlingsunterbringungseinrichtungen sehr oft Thema ist. Nicht zu kurz kamen zudem ebenfalls die Themen Klageverfahren für abgelehnte Asylantragsteller sowie Abschiebung und freiwillige Rückkehr. Zum Schluss folgte ein Exkurs auf die Dublin III-Verordnung, die die Zuständigkeit des EU-Mitgliedsstaates für die Bearbeitung des Asylantrages regelt.

Herr Kabis konnte die komplexen Inhalte dabei sehr einfach und anschaulich vermitteln – Praxisbeispiele wurden immer wieder aufgeführt. Mit der Anregung von vielen Teilnehmer/innen, dass eine Fortsetzung der Schulung dringend notwendig ist, um sich in einigen Inhalten weiter zu vertiefen, wurde das dreistündige Seminar in den Abendstunden beendet.

DIMAK Albanien – eine Anlaufstelle für Rückkehrer/innen aus Deutschland



Von rechts: PLANB-Mitarbeiter Blerian Kushta mit dem DIMAK-Team

Es war einen Besuch wert. Das Deutsche Informationszentrum für Migration, Ausbildung und Karriere (DIMAK) in Tirana, der Hauptstadt Albaniens, das auch für die Rückkehrberatung von PLANB eine bedeutende Adresse für albanische Rückkehrer/innen aus Deutschland ist, stellte seine Arbeit in Albanien vor. Das Beratungsangebot des DIMAK richtet sich ebenfalls an die lokale Bevölkerung und wird vom Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) umgesetzt. Das ist eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA). In Zusammenarbeit mit dem albanischen Arbeitsministerium bieten DIMAK-Mitarbeiter/innen Informationen über Job- und Ausbildungsmöglichkeiten in Albanien, Bewerbungstrainings, Auskunft über Karrieremessen bei potentiellen Arbeitgebern und klären Fragen der regulären Einwanderung nach Deutschland – wie etwa zu Studien- oder Arbeitszwecken.

Anisa Xhafa, zuständig u.a. für Fragen der Reintegration (im Bild zweite v.l.), berichtete über die hohe Zahl an Ratsuchenden Rückkehrer/innen und deren Schwierigkeiten bei der „Reintegration“ im Ankunftsland. Mehr als 87.000 Albaner und Kosovo-Albaner beantragten 2015 Asyl in Deutschland. Im Jahr 2016 waren es etwas weniger als 15.000 Anträge. Mit nur 18 positiven Entscheidungen wurden 0,06 Prozent aller Neuanträge angenommen – Albanien gilt als ein sicheres Herkunftsland.

Bei ausreisepflichtigen Personen ist die freiwillige Rückkehr den sogenannten aufenthaltsbeendenden Zwangsmaßnahmen, sprich der Abschiebung, vorzuziehen. So sieht es auch das Bund-Länder-Konzept „Integriertes Rückkehrmanagement“ vor. Dass die örtlichen Ausländerbehörden dieses Gebot einhalten, leuchtet auch ein: Sie sparen an unnötigem Personalaufwand und verschonen die Betroffenen vor Nacht- und Nebel-Aktionen mit Polizeipräsenz.

Die freiwillige Ausreise wird dabei von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) hauptsächlich über Vermittlung durch Rückkehrberatungsstellen, wie jene von PLANB, finanziell gefördert. Die Kolleginnen Vivien Barnekow und Nese Sertoglu beraten in Essen rückkehrwillige wie auch ausreisepflichtige Personen rund um finanzielle Hilfen, die Organisation der Ausreise sowie bei Kontaktaufnahme zu Hilfsorganisationen in den jeweiligen Zielländern. 2016 etwa waren ca. 30 Prozent der Klienten unserer Beratung aus dem Westbalkan. Finanziert werden die Stellen dabei durch

das Land NRW im Rahmen des Programms „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ – darin sind Wohlfahrtsverbände sowie staatliche Träger eng miteinander vernetzt.

DIMAK Albanien erhält fast tagtäglich Anfragen von Rückkehrberater/innen aus Deutschland, um ihre Klienten im Zielland aufzufangen und zu begleiten. Es sei nicht leicht, erzählt sie, zumal Rückkehrberater/innen, aber auch Rückkehrer/innen eine sehr hohe Erwartungshaltung an den DIMAK haben. Albanien befindet sich zwar im Aufschwung, doch der Zugang zur Arbeit oder einer Wohnung ist für viele eine Herausforderung. „Wir können zurückgekehrten Personen nur dabei helfen, sich zu-

nächst arbeitslos zu melden, ein Dach über dem Kopf zu finden, sich über qualifikationsnachholende Maßnahmen für den Arbeitsmarkt zu machen oder sich über Existenzgründung zu informieren“ gibt sie an. Die Situation in Albanien sei für viele Einheimische auch relativ schwer, umso mehr dann für Rückkehrer/innen, die vor der Auswanderung fast alles verkauft und aufgegeben haben, erläutert sie.

DIMAK-Berater/innen leisten indes einen wichtigen Beitrag: Sie fördern in den Zielländern der Rückkehrer/innen berufliche Perspektiven, zeigen Wege der legalen Migration auf und versuchen dabei dennoch prioritär, dem braindrain entgegenzuwir-

ken, indem einheimische Fachkräfte doch an den albanischen Arbeitsmarkt angebunden werden. Und sie bleiben für die Rückkehrberater/innen von PLANB eine wertvolle Informationsquelle, um sich schon im Vorfeld der Ausreise von Ratsuchenden über Reintegrationsmöglichkeiten auszutauschen. Der Besuch hat dazu beigetragen, dass wir wertvolle Einblicke in die Praxis des DIMAK erhalten konnten.

DIMAK hat auf dem Westbalkan neben Albanien auch im Kosovo und in Serbien Niederlassungen. Weitere, wie die in Tunesien und in mittelafrikanischen Ländern befinden sich noch im Aufbau.

Müssen Jugendämter jetzt für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Asylanträge stellen?

Wie ist der neue § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII anzuwenden?

Seit dem 29. Juli 2017 gilt ein neues Gesetz im SGB VIII, bekannt als Verpflichtung der Jugendämter zur Asylantragstellung.

Tatsächlich besagt der Gesetzestext, dass das Jugendamt unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist, während der Inobhutnahme unverzüglich einen Asylantrag zu stellen¹.

Dazu muss das Jugendamt ein asylrechtliches Clearing durchführen, sodass ermittelt wird,

1. ob ein Schutzstatus zu erwarten ist².
2. Außerdem ist die sozial-emotionale Verfassung, die persönliche Situation, der oder des Jugendlichen zu berücksichtigen: lässt sie ein Asylverfahren überhaupt zu, oder muss zunächst bspw. für mehr Stabilität und Sicherheit gesorgt werden?

3. Und: das Kind oder der Jugendliche ist an der Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Nur wenn alle drei Voraussetzungen für eine Antragstellung sprechen, dann tritt die Verpflichtung des Jugendamtes ein.

Zuvor war dies bereits vorgesehen, da das Jugendamt auch bisher dazu verpflichtet war, alle rechtlichen Handlungen in Vertretung und zum Wohl des Kindes vorzunehmen, insbesondere solange kein Vormund bestellt worden war³.

Falsch und auch nicht im Gesetz verankert ist eine pauschale Asylantragstellung durch das Jugendamt. Es ist unerlässlich, jeden Einzelfall zusammen mit einer asyl- und aufenthaltsrechtlich geschulten Person genau zu prüfen.

Prekär und schädlich können Asylantragstellungen von Personen sein, die aus sicheren Herkunftsländern stammen. Diese Asylanträge können als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden und es gibt kaum rechtliche Schritte, die dagegen eingelegt werden können. Die Folgen können Abschiebung mit Erreichen der Volljährigkeit und ein Wiedereinreiseverbot sein. Sichere Herkunftsländer sind: alle Mitgliedsstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzogowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana und Senegal.

Ausführliche Hinweise zur Umsetzung des neuen Gesetzes finden Interessierte auf der *Internetseite des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.*⁴ Falls pauschale Asylantragstellungen vorkommen, in Essen ist dies nicht der Fall, sollten diese beispielsweise dem Flüchtlingsrat NRW mitgeteilt werden.

¹ „Im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 gehört zu den Rechtshandlungen nach Satz 4, zu denen das Jugendamt verpflichtet ist, insbesondere die unverzügliche Stellung eines Asylantrags für das Kind oder den Jugendlichen in Fälle, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt; dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen.“ (§ 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII)

² Liegen die Voraussetzungen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (persönliche Verfolgung auf Grund von politischer Tätigkeit, religiöser oder ethnischer u.a. Merkmale) oder des subsidiären Schutzes vor?

³ § 42a Abs. 3 S. 1 SGB VIII

⁴ www.b-umf.de/

Vernetzungstreffen zum Thema:

Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen

Bereits zum zweiten Mal haben wir im Rahmen des UNICEF-Projektes in Berlin beim Vernetzungstreffen „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“ des Paritätischen Gesamtverbandes teilgenommen. Ziel des Treffens war es zum einen, sich über verschiedene Projekte bundesweit auszutauschen und zum anderen zu diskutieren, welche Empowermentansätze sich bereits bewährt haben.

Der Austausch bestand aus einem guten Verhältnis praktischer Beispiele und wissenschaftlicher Untermauerung.

So war ein Gast bei dem Treffen beispielsweise Privatdozentin Dr. med. Meryam Schouler-Ocak, die leitende Oberärztin des Forschungsbereichs interkulturelle Migrations- und Versorgungsforschung, an der Sozialpsychiatrie der Berliner Charité, die die Ergebnisse der von ihr mitdurchgeführten Studie zur psychosozialen Gesamtsituation von geflüchteten Frauen in Aufnahmeeinrichtungen vorgestellt hat („Study on female refugees“). Eruiert wurden beispielsweise Flücht-

gründe, jeweils unterteilt nach den Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Syrien, Somalia, Eritrea und Iran, Fluchtumstände, jetziges körperliches und psychisches Wohlbefinden und Erfahrungen im Heimatland. Obwohl wir alle weitestgehend über die Situationen im jeweiligen Land aufgeklärt sind, war es sehr bedrückend die Zahlen schwarz auf weiß zu sehen: sehr viele Frauen gaben an, an einem Kampfeinsatz oder Aufenthalt im Kriegsgebiet beteiligt gewesen zu sein, eine Nahtoderfahrung oder kein Dach über dem Kopf gehabt zu haben. Laut Studie leiden die Betroffenen infolgedessen unter Traumatisierungen und zeigt allerdings auch, dass die Frauen trotz immenser körperlicher und psychischer Beschwerden keinen Arzt aufsuchen, sondern entweder passiv reagieren oder Selbsthilfe bevorzugen.

Im Anschluss an die theoretischen Ausführungen folgte ein Workshop zum Thema „Understanding working on empowerment, safe spaces, solidarity and victimization“ statt. Geleitet von Fadumo Musa Afrah, Menschen-

rechtsaktivistin, Speaker, Beraterin und selbst eine geflüchtete Frau aus Somalia, aufgewachsen in Kenia. Sie hat als Praxisbeispiel eine Aufgabe vorgegeben. Jedem Teilnehmer aus dem Workshop wurde eine Rolle zugeschrieben, z.B. alleinerziehende Mutter mit schreiendem Säugling. Andere Teilnehmer sollten Musik hören oder telefonieren. So entstand sehr schnell ein unangenehmer Lautstärkepegel, der das klare Denken einschränkte. In diesem Moment betrat Frau Musa Afrah den Raum, in der Rolle einer Ehrenamtlichen, und forderte einige der Teilnehmer/innen auf, doch an ihrem Freizeitprogramm für Flüchtlinge, gemeinsames Kochen, teilzunehmen. Für viele der Anwesenden war ans Kochen nicht zu denken, sie wollten sich in Ihrer Rolle einfach ausruhen. Und das ist eben auch eine Erkenntnis, die wir aus diesem Workshop mitnehmen konnten: Abgelehnte Einladungen zu Veranstaltungen dürfen nicht persönlich genommen werden, vielleicht passen sie nur einfach gerade nicht in den Alltag der Zielgruppe.

Sprachkurse

Photo by Slava Bowman on Unsplash

Seit Anfang Februar 2017 laufen neben den ehrenamtlichen Deutschkursen auch zwei Kurse im Vormittags- bzw. Mittagsbereich. Der Deutschkurs A1 – B1 findet montags, mittwochs, donnerstags und freitags in der Zeit von 09:30 – 12 Uhr im Zentrum der Vielfalt statt. Bis Mitte Oktober fand ebenfalls ein Alphabetisierungskurs zweimal wöchentlich statt. Diese kostenlosen und prüfungsvorbereitenden Kurse richten sich an Flüchtlinge, die

lesen, schreiben und Deutsch lernen, sich auf eine Prüfung vorbereiten oder Erlerntes wiederholen oder auffrischen möchten.

Gearbeitet wird mit vom BAMF zugelassenen Lehrwerken. Die Teilnehmerzahl liegt bei dem Deutschkurs bei ca. 16 Teilnehmern, bei dem Alphabetisierungskurs lag sie bei ca. 10 Teilnehmern.

Seit dem 01. November 2017 ist der Deutschkurs nun an den Fachbereich Bildung/Prävention angedockt, findet aber zu den gewohnten Zeiten statt.

Bei Interesse bitte an diese Ansprechpartnerin wenden:

Pelin Elci
p.elci@planb-ruhr.de
Tel.: 0234 45 96 69-13

Besuch von Schülern der Heinrich-Böll-Gesamtschule aus Bochum in der Flüchtlingsunterkunft Humboldtstrasse

„Es ist nicht nur ein weiter Weg, z. B. von Syrien hierher, sondern auch in unsere Gesellschaft hinein.“ (Pierre, Schüler der 10. Klasse)

Am Donnerstag den 30. November 2017 hatten sich Lehrer und Schüler der 10. Klasse der Heinrich-Böll Gesamtschule zu einem Besuch in der Unterkunft Humboldtstrasse angekündigt. Im Rahmen ihres Projekttag „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ hatten Schüler der 10. Klassen die Möglichkeit Stiftungen, Initiativen und Projekte kennenzulernen. Verschiedene Themenbereiche, wie Homophobie, Rassismus und Diskriminierung, sollten inhaltlich erarbeitet werden. Mit dem Besuch sollten die Schüler eine Gelegenheit erhalten, die Arbeit vor Ort zu sehen.

Die Mitarbeiter des Hauses begrüßten im Laufe des Tages um die 50 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren zu einem Workshop und anschließender Führung durch die Flüchtlingsunterkunft.

„Es ist gut zu wissen, was die Menschen erlebt haben und auch jetzt noch durchmachen müssen.“

(Alegra und Selim)

„Wir meckern über Kleinigkeiten, aber denken gar nicht daran, dass es viel Schlimmeres gibt, z.B. ohne die Eltern flüchten zu müssen.“ (Emilie)

„Es war interessant und unerwartet, wie wenig Platz die Geflüchteten haben.“

(Vanessa und Kavi)

Bevor es zu einer Besichtigung kommen sollte, durchliefen die Jugendlichen einen Workshop, der ihnen die Umstände und das Leben von Geflüchteten, die in der Humboldtstrasse leben, näher bringen sollte. Im Vorfeld hatten die Lehrer ihre Schüler gebeten einen Fragenkatalog zu erstellen, so dass wir uns auf die spezifischen Interessen der Schüler vorbereiten konnten.

Darunter seien folgende Fragen explicit erwähnt:

„Wie haben Sie früher gelebt? Wieso sind Sie nach Deutschland geflüchtet?“

„Was war Ihr erster Eindruck von Deutschland? Wie wurden Sie empfangen? Sind Sie gut angekommen? Sind Sie glücklich hier?“

„Arbeiten Sie in Ihrem Wunschberuf? Wieso arbeiten Sie mit Flüchtlingen? Haben Sie Erfahrungen mit Flüchtlingsgegnern, Nazis oder Islamisten?“

„Es war toll zu erfahren, wie Geflüchtete denken.“

(Selim)

„Viele denken so schlecht über Geflüchtete und bilden sich sehr schnell irgendwelche unverschämten Vorurteile. Wirklich schade für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen geflohen sind. Es sind auch Menschen, welche hier Hoffnung auf ein neues besseres Leben hatten. Ich hoffe mein neues Wissen an die Menschen weiterzugeben, die Vorurteilen glauben.“ (Alina)

„Ich hätte erwartet, dass Flüchtlinge besser wohnen. Ich könnte nicht so wohnen.“ (Mochdi)

Diese Fragen wurden nun den Jugendlichen gestellt. In einem knapp einstündigen Workshop erhielten sie verschiedene Biographien, in denen sie Sozialarbeiter, Gemeindepolizisten, Security, Sozialbetreuer oder Putzkraft sein konnten. Sie erhielten auch Rollen als ehrenamtlich Tätige. Um die Fragen an die Bewohner abzudecken erhielten die Schüler Biographien von Geflüchteten, die so ähnlich in verschiedenen Flüchtlingsunterkünften gewohnt hatten.

Der Workshop versetzte die Jugendlichen in die Rollen als Mitarbeiter oder Geflüchtete, woraufhin sie nun ihre eigenen Fragen, die sie Wochen vorher als Schüler gestellt hatten, beantworteten. Wenn die Schüler ihre Fragen mit Ja beantworten konnten, durften sie einen kleinen Schritt nach vorne gehen. Konnten sie ihre eigenen Fragen nicht mit Ja beantworten mussten sie stehen bleiben.

Das sich mit der Zeit entwickelnde Gruppenbild war für die Schüler eine besondere Beobachtung, die zu folgenden Reaktionen führte:

„Dass man alles hören kann, was jemand sagt, das könnte ich kaum aushalten.“ (Pascal)

Die Lehrer sowie die Mitarbeiter der Unterkunft waren von den Schülern beeindruckt. Sie möchten auch in Zukunft den Projekttag „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ unterstützen und interessierten Schülern der 10. Klasse einen Einblick in die Arbeit mit Geflüchteten ermöglichen.

Neue Rechtslage seit dem 1. August 2017 im Aufenthaltsgesetz

Innerhalb von zwei Jahren, seit dem August 2015 bis zum August 2017, hat die Regierung diverse Gesetzesänderungen im Ausländerrecht auf den Weg gebracht, die unsere Arbeit stark beeinflussen. Dabei liegt der Fokus der Regierung auf dem integrierten Rückkehrmanagement. Entsprechend sollen weitere Stellen für die Rückkehrberatung aufgestockt und das Bleiberecht weiter erschwert werden.

Im Folgenden ein Auszug mit den wesentlichen Veränderungen:

Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen; in Kraft seit dem 22. Juli 2017

Der geänderte § 1303 BGB

Eine Ehe darf nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden.

§ 1314 Abs. 1 Nr. 1 BGB besagt, dass eine Ehe aufgehoben werden kann, wenn sie mit einem Minderjährigen geschlossen worden ist, der zum Zeitpunkt der Eheschließung das 16. Lebensjahr vollendet hatte. Darüber hinaus besagt der Paragraph, dass Ehen aufgehoben werden können, die mit Geschäftsunfähigen (§§ 1307), Bigamisten (1306), Verwandten gerader Linie und Halbgeschwistern (1307) geschlossen worden sind, oder solche Ehen, die zeitlich begrenzt oder unter Bedingungen geschlossen worden sind (1311). Zeitlich begrenzte Ehen sind Ehen, die für ein paar Stunden, Tage oder sogar Jahre geschlossen werden. Verbreitet ist diese Form der Ehe vor allem im Iran. Von Menschenrechtsaktivisten wird diese Form der Ehe stark kritisiert, da sie die Prostitution legalisiert.

Es gibt allerdings Ausnahmen, die im § 1315 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB geregelt sind. So ist die Aufhebung einer Ehe ausgeschlossen, wenn der minderjährige Ehegatte, nachdem er volljährig geworden ist, zu erkennen gegeben hat, dass er die Ehe fortsetzen will (Bestätigung), oder wenn auf Grund außergewöhnlicher Umstände die Aufhebung der Ehe eine so schwere Härte für den minderjährigen Ehegatten darstellen würde, dass die Aufrechterhaltung der Ehe aus-

nahmsweise geboten erscheint. Was allerdings der Gesetzgeber unter einer schweren Härte versteht, ist nicht ausgeführt. Es kommt also auf den Einzelfall an.

Neue Haft- und Gefährder-Regelungen im Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Nach dem neuen Aufenthaltsgesetz dürfen Gefährder elektronisch überwacht werden, d.h., dass sie eine elektronische Fußfessel tragen müssen. Wenn sie gegen die Fußfesselregeln verstoßen, können sie mit einer Geldstrafe oder Haft von bis zu drei Jahren rechnen. Auch dürfen sie in Sicherungshaft und in Abschiebehaft in Strafhaftanstalten bzw. bei Verlängerung des Ausreisegewahrsams von vier auf zehn Tage auf dem Flughafengelände untergebracht werden.

Darüber hinaus regelt der § 60a Abs. 5 Satz 4, dass eine Abschiebung nicht angekündigt wird, wenn der Ausländer die der Abschiebung entgegenstehenden Gründe durch vorsätzlich falsche Angaben oder durch eigene Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführt oder zumutbare Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht erfüllt.

D.h. also, dass der Ausländer unangekündigt abgeschoben wird, wenn er die Behörden über seine Identität, seine Staatsangehörigkeit etc. vorsätzlich täuscht bzw. mit den Behörden nicht mitarbeitet.

Einführung des Verbotes der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung

Paragraph 1597a regelt das Verbot der missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft. Demnach ist es verboten, die Vaterschaft zum Zwecke der rechtlichen Voraussetzungen für die erlaubte Einreise bzw. den erlaubten Aufenthalt des Kindes, des Anerkennenden oder der Mutter anzuerkennen. Darüber hinaus ist es auch verboten, die missbräuchliche Vaterschaft anzuerkennen, wenn sich daraus die Möglichkeit der Antragstellung für die deutsche Staatsbürgerschaft des Kindes ergibt.

Darüber hinaus muss bei konkreten Anhaltspunkten eines Missbrauchs die aner kennende Stelle (Notar oder Jugendamt) unverzüglich diesen an die Ausländerbehörde mitteilen und die Beurkundung aussetzen.

Ein konkreter Anhaltspunkt könnte z.B. sein, wenn eine vollziehbare Ausreisepflicht besteht, wenn eine persönliche Beziehung zwischen dem Anerkennenden, der Mutter oder dem Kind besteht, wenn der Vater bereits mehrfach andere Kinder von anderen Müttern anerkannt hat oder wenn der Verdacht eines Vermögensvorteils besteht.

Änderungen bei den Wohnverpflichtungen – Aufenthalt in Landeseinrichtungen

Neuerdings können die Länder regeln, dass Menschen, die in Aufnahmeeinrichtungen wohnen, dort bis zu 24 Monaten bis zur Ausreise verbleiben können/müssen, das besagt der Paragraph 47 Abs. 1b AsylG-Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen. Dies trifft auf Fälle zu, in denen das BAMF über den Asylantrag noch nicht entschieden hat oder im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zur Ausreise oder bis zur Abschiebeandrohung bzw. tatsächlichen Abschiebung.

Es sind also eine Reihe von Änderungen eingetreten, die hier nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zusammenfassend ist aber von einer Verschärfung des Ausländer- und Asylrechts zu sprechen. Vor allem ist die Gefährder-Regelung mit Vorsicht zu genießen, denn hier kann jemand arretiert werden, nicht, weil er etwas Strafbares getan hat, sondern weil er etwas Strafbares tun könnte. Das bedeutet, dass bei solchen Verdächtigen nicht, wie bisher, das Prinzip der Unschuldsvermutung bis zum Beweis seiner Schuld greift. Noch gibt es in der Gesellschaft keine Diskussion darüber, aber spätestens, wenn der erste betroffene Ausländer rechtlich dagegen angeht und das Gericht ihm Recht gibt, wird dieser Paragraph neu diskutiert und verhandelt werden müssen.

Blickwinkel relauncht – Runde 2

Von Pünktlichkeit – aus einem thailändisch-afghanischen Blickwinkel und unseren bisherigen Erlebnissen aus dem Projekt

Das Projekt ist für 1,5 Jahre angelegt und soll, wie der Name schon sagt, den Blickwinkel der TeilnehmerInnen verändern – durch neue Orte, die entdeckt werden, neue Personen, die getroffen werden und die Perspektive, die mit dem Medium der Kamera und mit Unterstützung unseres projektinternen Fotografen Yavuz Arslan gewechselt werden soll. Doch auch der Blickwinkel von primär projektexternen Personen soll reflektiert und ggf. revidiert werden: Am Ende des Projekts soll nämlich eine Fotoausstellung unsere Erfahrungen dokumentieren.

Nun sind gut drei Wochen vergangen und die Gruppe ist mit viel Eifer dabei. Die Gruppe das sind eigentlich ca. 20 TeilnehmerInnen, jedoch mit 5-10 Teilnehmern, ein harter Kern, der 2-3 Mal die Woche zuverlässig zu unseren Treffen erscheint.

Während die meisten auf die Minute genau bis 10 Minuten später eintrudeln, steht ein Teilnehmer bereits immer schon 20-30 Minuten früher am Treffpunkt, schaut uns kritisch an und tippt streng mit seinem Finger auf sein Handy, um auf die Uhrzeit zu verweisen: Aziz, 17 Jahre alt, aus Afghanistan –

nimmt Leute aber gern mal auf die Schippe und tauscht sein Herkunftsland mit Thailand aus, was optisch auch glaubhaft erscheint - ist momentan unser Jüngster in der Gruppe. Er hat einen überaus trockenen Humor und merkt jedes Mal an, dass er schon wieder auf uns warten musste und dass wir endlich lernen sollten pünktlich zu sein, schließlich habe er nicht viel Zeit und müsse auch schon bald wieder zurück an seinen Schreibtisch. Aziz möchte unbedingt sein Abitur absolvieren.

Die Orte und Veranstaltungen die wir besuchen, sind so angelegt, dass zum einen die Interessen der Teilnehmer angesprochen werden – so haben wir den Entwurf unseres Dezemberplans vorab transparent mit den Teilnehmern besprochen und angepasst. So wünschte sich beispielsweise der musikbegeisterte, lebensfrohe Fotograf Usama, 27, aus dem Irak, orientalische Musik, die ihn an zu Hause erinnert: Also haben wir uns überlegt Mitte Dezember zum arabischen Karaoke Abend ins Zakk nach Düsseldorf zu fahren. Das wird bestimmt „mashnun“, verrückt, wie einer der syrischen Teilnehmer prognostizierte. Zum anderen sol-

len interkulturelle Veranstaltungen und Orte gefunden werden, wo sich die TeilnehmerInnen wohl fühlen, später auch selbstständig hingehen und möglicherweise dort auch Kontakte knüpfen können wie beim - zwei Mal im Monat stattfindenden - Sprachcafé in der Kneipe Felis in der Essener Innenstadt.

Vor einer Herausforderung für die kommenden Monate steht das Projekt jedoch noch: Neben dem Großteil an Neuzugewanderten und vor allem männlichen Teilnehmern, noch mehr alteingesessene Bürger als TeilnehmerInnen für das Projekt zu begeistern, um einen kulturellen und auch sprachlichen Austausch zu ermöglichen.



Falls Ihr Lust habt oder jemanden kennt, der an dem Projekt teilnehmen möchte, nehmt einfach Kontakt zu unserem Teamleiter im Bereich Migration/Integration in Essen auf.

Blerian Kushta: 0201 40 87 42-96
b.kushta@planb-ruhr.de

Wir freuen uns auf jede/n neue/n Teilnehmer/in.

Regionale Flüchtlingsberatung (Essen)

Im landesgeförderten Programm werden Asylsuchende von der Asylantragstellung bis zu deren Abschluss beraten. Die Begleitung in den ersten Schritten der Integration steht genauso im Mittelpunkt wie die fachliche Unterstützung im Asylverfahren. In Kooperation mit Rechtsanwälten und Behörden werden etwa Fragen der Familienzusammenführung, Integration in Arbeit und Bildung behandelt.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Bilge Kus
Kraye Str. 208
45307 Essen
☎ 0201 40 87 42-96
☎ 0201 40 87 42-97
☎ 0172 901 59 22
✉ b.kus@planb-ruhr.de



Mitglied im Bundesverband
des Landes Nordrhein-Westfalen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (Essen)

Ziel der MBE ist es, erwachsene Neuzugewanderte in ihrer soziokulturellen und ökonomischen Integration zu stärken. Darüber hinaus leistet die MBE durch eine enge Vernetzung mit vielen kommunalen Akteuren einen Beitrag für die interkulturelle Öffnung der Kommune. Gegenstand der Beratung sind meist Sprachförderung, Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland, Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Bilge Kus, Blerian Kushta
Kraye Str. 208
45307 Essen
☎ 0201 40 87 42-96
☎ 0201 40 87 42-97
☎ 0172 901 59 22
✉ b.kus@planb-ruhr.de
✉ b.kushta@planb-ruhr.de



Integrationsagentur Herne

Unser Ziel ist es, Beiträge für eine wirksame Integration vor Ort anzustoßen, Potentiale für bürgerschaftliches Engagement zu erkennen und zu aktivieren, zusammenzuführen und interkulturell kompetent zu begleiten. Insbesondere aber die Vernetzung der Migrantenselbstorganisationen untereinander und die Heranführung an die bestehenden Angebote der städtischen Institutionen, vor allem in den jeweiligen Quartieren, stehen dabei im Fokus der Integrationsagentur.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Mahmut Hamza
Eschstr. 15
44629 Herne
☎ 02323 688 40-31
☎ 02323 688 40-39
✉ m.hamza@planb-ruhr.de



Rückkehrberatung (Essen)

Die landesgeförderte Stelle verfolgt das Ziel, rückkehrwilligen oder ausreisepflichtigen Geflüchteten eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen. Dazu gehören die Vermittlung von Informationen über die Ausreise, finanzielle Hilfen sowie Anlaufstellen im Zielland. Aber auch Perspektivberatung in Bezug auf den weiteren Aufenthalt ist Gegenstand unseres Angebotes.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Vivian Barnekow, Nese Sertoglu
Kraye Str. 208
45307 Essen
☎ 0201 53 66 78-36
☎ 0201 40 87 42-97
✉ v.barnekow@planb-ruhr.de
✉ n.sertoglu@planb-ruhr.de



Gemeinschaftsunterkunft Humboldtstraße

Seit Mai 2016 betreut PLANB die Übergangseinrichtung an der Humboldtstraße für insgesamt 140 Personen. Hier findet neben dem Krisenmanagement auch eine intensive Integrationsarbeit, zugeschnitten an die jeweiligen Altersgruppen, statt. Zudem werden inzwischen auch Obdachlose in dieser Einrichtung betreut.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Hana Wietrichowska
Humboldtstr. 46
44787 Bochum
☎ 0234 92 72 90-30
☎ 0234 92 72 90 31



Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Essen)

Das Angebot richtet sich an schutzbedürftige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und ihre Vormünder mit Informationen zum Asylverfahren und weitere Möglichkeiten zur Aufenthaltssicherung. Schulungen für Ehrenamtler, Mitarbeiter der Stadt und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ebenfalls dazu. Als Teil des Landesprogrammes „Soziale Beratung für Flüchtlinge“ ist die Stelle zahlreichen Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe und der Migrationsarbeit eng verflochten.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Jeannine Schwemer
Kraye Str. 208
45307 Essen
☎ 0201 53 66 78-37
☎ 0201 40 87 42-97
✉ j.schwemer@planb-ruhr.de



Mitglied im Bundesverband
des Landes Nordrhein-Westfalen

LiHA – Leben in Herne

Das Projekt „Leben in Herne“ für die Neuzuwanderer/innen der Stadt Herne ist eine Maßnahme, die das Einleben der neuzugewanderten Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien erleichtern soll. Dafür wurden zwei Anlaufstellen geschaffen, die muttersprachliche Unterstützungsangebote anbieten. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Anlaufstelle Rathaus Wanne / Gesundheitsamt

Ioana Martoiu
Zimmer 37
Rathausstr. 6
44649 Herne
☎ 02323 16 37-03
☎ 0172 908 17 20
✉ i.martoiu@planb-ruhr.de



Schule der Vielfalt (Herne)

Mit dem Projekt „Schule der Vielfalt“ initiierte PLANB eine Eltern-Kind-Schule in Herne, die verschiedene Kulturen zusammenbringen will. In dem Projekt liegt der Schwerpunkt auf Musik, Bewegung und das Kochen und Backen. Zudem finden Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen statt wie zum Beispiel Mediennutzung in Familien mit Kleinkindern, mehrsprachiges Aufwachsen oder die Entwicklung des Kindes. Das Projekt richtet sich an Familien in Herne, gerne mit und ohne Migrationsgeschichte.



Ayla Erdem
Kinderwelt Herne
Bielefelder Str. 56b
44652 Herne
☎ 02325 976 35-53
✉ a.erdem@planb-ruhr.de



UNICEF-Projekt

Ziel der Bundesinitiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften ist es, benannte Mindeststandards als Leitlinien zur Erstellung, Umsetzung und das Monitoring von einrichtungsinternen Schutzkonzepten zu nutzen.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Vivian Barnekow, Sita Rajasooriya
Alleestr. 46
44793 Bochum
☎ 0234 45 96 69-20
☎ 0234 45 96 69-99
☎ 0172 951 49 43
✉ v.barnekow@planb-ruhr.de
✉ s.rajasooriya@planb-ruhr.de



Mitglied im Bundesverband
des Landes Nordrhein-Westfalen

Projekt Blickwinkel

Blickwinkel ist ein künstlerisches Integrationsprojekt. Es geht um die Begegnung zwischen erwachsenen Neuzuwanderern und alteingesessenen Essener Bürger/innen, die anhand von Workshops und Gruppenaktivitäten rund um das Thema Fotografie ein Gruppengefühl entwickeln, so dass Akzeptanz und Toleranz entsteht.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Shiva Shafiei, Blerian Kushta
Kraye Straße 208
45307 Essen
☎ 0201 40 87 42-97
✉ s.shafiei@planb-ruhr.de
✉ b.kushta@planb-ruhr.de

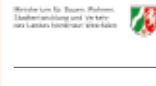


ZdV – Zentrum der Vielfalt (Bochum)

Mit dem ZdV hat PLANB einen Begegnungs- und Bildungsort geschaffen, in dem Vielfalt geschätzt und gelebt wird. Es gibt ein breites Angebot für Bürgerinnen und Bürger aus Bochum und Umgebung sowie Zugewanderte. Sie möchten einen Sprachkurs machen oder mit Gleichgesinnten ins Gespräch kommen? Wir bieten ein abwechslungsreiches Programm für alle Interessen!

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Stefanie Rappal
Zentrum der Vielfalt - ZdV
Alleestr. 46
44793 Bochum
☎ 0234 45 96 69-13
☎ 0234 45 96 69-99



Bachtalo – Alles wird besser!

Begegnungs- und Bildungszentrum (Herne-Wanne) Die neue Anlaufstelle richtet sich an Neuzuwanderer, insbesondere an denen aus Südosteuropa. Neben dem Begegnungscafé bietet Bachtalo auch alterst- und geschlechtsspezifische Angebote wie Sprachtraining, Computerkurs, Frauentreff oder Tanzworkshop. Begegnungscafé Mo-Do 11.00 – 14.00 Uhr

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Alexandra Chiribes
Hauptstr. 208
44649 Herne Wanne
☎ 02325 569 91-60
☎ 02325 569 91-61
✉ a.chiribes@planb-ruhr.de



Flüchtlingsunterkunft Emil-Weitz-Straße

Im Dezember 2017 übernahm PLANB die Verwaltung der Wohncontaineranlage an der Emil-Weitz-Straße. Bei voller Auslastung bietet die Unterkunft 280 Menschen Platz, ein höheres Maß an Privatsphäre und viele integrative Angebote.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Heimverwaltung
Susan Celebi
Emil-Weitz-Straße 2
44866 Bochum
☎ 02327 919 92-10
✉ s.celebi@planb-ruhr.de



Flüchtlingsunterkunft Bochum-Wattenscheid

Seit Dezember 2017 betreut PLANB die Wohnhäuser an der Voedestraße 8, 10, 58 sowie in der Parkstraße 37 in Bochum. Insgesamt sind dort 94 Bewohner untergebracht, mit denen das Team aktive Integrationsarbeit leistet.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Heimverwaltung
Sahar Ahmadvand
Voedestraße 10
44866 Bochum
☎ 0172 945 34 65
✉ s.ahmadvand@planb-ruhr.de



Übergangswohnheim am Wiebuschweg (Bochum)

Seit Juni 2017 leitet PLANB das Übergangswohnheim, das aus 59 Wohneinheiten für Geflüchtete besteht, am Wiebuschweg 8 in Bochum.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Heimverwaltung
Esengül Altintas
Wiebuschweg 8
44892 Bochum
☎ 0152 08 57 49 52
✉ e.altintas@planb-ruhr.de



Stadtteiltreff (Bochum)

Der Stadtteiltreff bietet eine breite Palette an verschiedenen kostenlosen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie ein Frauencafé, das sich speziell an Frauen richtet.

PLANB
ruhr e.V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe

Teamleitung
Katrin Kuhn
Wittenbergstraße 11a
44892 Bochum
☎ 0162 905 57 38
✉ k.kuhn@planb-ruhr.de
✉ stadtteiltreff-regenbogen@planb-ruhr.de



IMPRESSUM

PLANB Ruhr e. V.
Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe
Alleestraße 46
44793 Bochum
☎ 0234 45 96 69-10
☎ www.planb-ruhr.de
✉ redaktion@planb-ruhr.de
V.i.S.d.P.: Ercüment Tokar